

Corinna Erckenbrecht, Köln

Person – Land – Eigentum: südslawisches, britisches und australisches Recht gegenüber indigenem Aboriginesrecht in Australien.

Eine vergleichende Studie zur Rechtsethnologie.

Kurzzusammenfassung: Ausgehend von dem rechtsethnologischen Ansatz Valtazar Bogišićs, dessen Wirken als Historiker, Jurist, Kodifikator und Rechtsethnologe eingangs in den wichtigsten hier interessierenden Punkten vorgestellt wird, will dieser Beitrag aufzeigen, aufgrund welcher Prämissen und Rezeptionen die britische Kolonialmacht in Australien die indigenen Rechtsvorstellungen der Aborigines weder erkannte noch anerkannte. Das Aufeinandertreffen der Kolonialmacht Großbritannien mit ihrem Rechtsverständnis von Landnutzung und -eigentum sowie ihrer Auffassung von Arbeit, Persönlichkeitsrecht und politischer Struktur auf das Rechtsverständnis der australischen Ureinwohner, das in Verbindung mit ihrer Lebens- und Wirtschaftsweise sowie ihrer Religion in dem „Aboriginal law“ mündet, werden hier genau analysiert. Historische, kolonialpolitische, ethnozentrische und philosophische Grundlagen der jahrhundertelangen Negierung souveräner Rechte der australischen Ureinwohner werden vorgestellt und an verschiedenen relevanten Beispielen diskutiert. Die Stationen einer aufkommenden indigenen Kulturrevitalisierungs- und Landrechtsbewegung leiten über zu dem bedeutenden Paradigmenwechsel, den die neuere australische Rechtsprechung hinsichtlich Eigentumsfragen und Landnutzung der Ureinwohner Ende des 20. Jahrhunderts hervorgebracht hat, wobei die Fortschritte, aber auch die neuerlichen Rückschläge Beachtung finden. Dieses Resümee zeigt, wie wichtig und nützlich der empirisch-kodifikatorische Ansatz Valtazar Bogišićs auch für Australien hätte sein können, zumal politische wie wissenschaftliche Anknüpfungspunkte vorhanden gewesen wären.